

Anlage
zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen
gemeindlicher Feuerwehren

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

1. Streckenkosten

| Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für | Bei einer Nutzungsdauer von | Bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 % |
|--|------------------------------------|---|
| ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF | 20 Jahre | 3,45 € |
| ein Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 u. LF 10/6 | 25 Jahre | 5,71 € |
| ein Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 | 25 Jahre | 5,20 € |
| ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 | 25 Jahre | 5,77 € |
| eine Drehleiter DLK 23/12 | 20 Jahre | 13,82 € |
| ein Mehrzweckfahrzeug MZF | 15 Jahre | 2,95 € |
| ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16 | 25 Jahre | 6,95 € |
| einen Lastkraftwagen, Versorgungs-LKW | 25 Jahre | 2,10 € |

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstungen abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganze Ausrückestundenkosten erhoben.

| Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für | Bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 % |
|---|---|
| ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF | 66,86 € |
| ein Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 u. LF 10/6 | 95,44 € |
| ein Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 | 110,09 € |
| ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 | 75,00 € |
| eine Drehleiter DLK 23/12 | 212,66 € |
| ein Mehrzweckfahrzeug MZF | 26,20 € |
| ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16 | 129,16 € |
| einen Lastkraftwagen, Versorgungs-LKW | 35,00 € |

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

| Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für | Bei einer Nutzungsdauer von | Bei durchschnittlichen jährlichen Arbeitsstunden von | Bei einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 % |
|--|------------------------------------|---|---|
| Tragkraftspritze | 25 Jahre | 12 | 48 € |
| Atemschutz | 20 Jahre | 8 | 23 € |
| Tauchpumpe | 15 Jahre | 8 | 13 € |
| Mehrzwecksauger | 15 Jahre | 12 | 16 € |
| Lüftungsggerät | 20 Jahre | 8 | 20 € |
| Wärmebildkamera | 15 Jahre | | 50 € |
| Motorsäge, Trennschleifer | | | 10 € |
| Ex-, Ox- Messgerät | | | 13 € |
| Beleuchtungssatz | | | 8 € |
| Ölsperre | | | 35 € |
| Gefahrgutbehältersatz | | | 24 € |
| Sandsack leer | | | 2 € |
| Sandsack gefüllt | | | 3 € |
| Seilwinde | | | 25 € |
| Mineralöllumfüllpumpe | | | 20 € |
| Hebekissen | | | 16 € |
| Pulverlöschanhänger | | | 20 € |
| Generator 5-13 KVA | | | 25 € |

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden verrechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1 Hauptamtliches Personal

Für den Einsatz hauptamtlicher Bediensteter werden folgende Stundensätze berechnet:

- | | |
|--|---------|
| a. Beamter des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes | 25,46 € |
| b. Beamter des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes | 31,43 € |
| c. Beamter des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes | 41,69 € |
| d. Sonstige (Angestellte, Arbeiter) = Beamter des einfachen Dienstes | 22,39 € |

Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.

4.2 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet 20,00 €

Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, insbesondere durch Erstattung des Verdienstausfalles (Art. 9 BayFwG), durch fortgezahltes Arbeitsentgelt (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.

4.3 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

- a. Einen Beamten des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes, wenn Sicherheitswachdienst in der Freizeit wahrgenommen wird 11,40 €
- b. einen sonstigen Bediensteten, wenn Sicherheitswachdienst in der Freizeit wahrgenommen wird 11,40 €
- c. einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden 11,40 €

Abweichend von Nummer 4 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

5. Einsatzpauschalen

Die nachfolgend genannten (erforderlichen) Einsätze werden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet, wobei folgende Mindestkosten erhoben werden:

| | |
|--|-----------------|
| Türöffnungen | 65,00 € |
| Insekteneinsätze | 65,00 € |
| Fehlalarm | 150,00 € |
| Atemschutzflasche füllen 0-10 Liter | 11,00 € |
| Atemschutzflasche füllen 10-20 Liter | 15,00 € |
| Schlauch prüfen – waschen – trocknen | 11,00 € |
| Schlauch vulkanisieren – pro Schadenstelle | 10,00 € |
| Schlauch (B u. C) einbinden – pro Kupplung | 10,00 € |